Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1801

14 (2.4.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

1801. Donnerstag den 2 April. No. 14.

Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande.

Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Generalpardon.

Von wegen des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Friedrich Markgraf zu Baden und Hochberg ꝛc. wird hiemit jedem, den es angeht, zu wissen gethan, daß Höchstdieselbe Sich gnädigst bewogen finden, allen und jeden, unter Höchstdero Crais- oder Hauß-Militair, zu Pferd oder zu Fuß gestandenen Soldaten, welche bis daher, mit treuloser Verlassung ihrer Fahnen, es sey im Feld, oder aus ihren Garnisonen entwichen sind, sich aber binnen drey Monaten, von heute an, wieder dahier im Staabsquartier einfinden, eine völlige Verzeihung ihres begangenen Fehlers, mithin einen gänzlichen Nachlaß, aller noch nicht vollzogenen Strafe, voraussgesetzt, daß sie keine anderweite Verbrechen begangen haben, deren Strafe ansonsten einem jeden vorbehalten bleibt, angedeihen lassen wollen und deßwegen gegenwärtigen Generalpardon öffentlich mit der Verwarnung zu verkünden, befohlen haben, daß allen, die davon in der vorgeschriebenen Frist, nicht Gebrauch machen, ihre verwürckte Strafe an Leib und Guth, vorbehalten bleibt. Gegeben Staabsquartier Carlsruhe den 18ten Merz 1801.

Auf Hochfürstl. Special-Befehl,
Obrist und Commandeur,
Ritter des Königl. Schwedischen
Schwerdt-Ordens
von Sandberg.

Obrigkeitliche Notifikation.

Ettlingen. Jakob Becker zu Stupferich ist für mundtodt erklärt und der Gerichtsmann Kammwirth Ignaz Schneider daselbst zum Pfleger für ihn bestellt worden, ohne dessen Vorwissen und Einwilligung dem Becker niemand etwas borgen, oder mit ihm handlen solle, bey Strafe des Verlusts der Forderung und Nichtigkeit des Handels. Verordnet bey Amt Ettlingen den 26. Merz 1801.

Ettlingen. Da der Burger Martin Butz zu Oberweier ausser dem blos in Nutznießung habenden Vermögen seiner Kinder für sich nichts mehr besitzt, so ist für gedachten Butz der Schultheis zu Ettlingenweier als Pfleger gesetzt worden, ohne dessen Vorwissen und Einwilligung mit dem Butzen Niemand etwas handlen noch borgen solle, bey Strafe der Nichtigkeit des Handels und Verlust der Forderung. Verordnet bey Amt Ettlingen den 26. Merz 1801.

Röteln. Friedlin Vogt der Burger in Wiesleth muß nach der eingelangten höchsten Verfügung vom 17. Jenner l. J. HRN. 503 noch ein Jahr lang unter Pflegschaft belassen werden. Welches andurch zu Jedermanns Nachricht mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß ersagtem Vogt ohne Vorwißen seines bisherigen Pflegers hiesigen Vogts daselbst, diese Zeit über, Niemand etwas borgen soll. Verordnet bei Oberamt zu Lörrach d. 20. Merz 1801.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Die außer Lands gezogene Schneider Edelsche Ehefrau Margretha, eine geborne Wennerin von Mühlburg, wird hiermit vorgeladen, binnen 9. Monaten sich dahier einzufinden, und ihr angefallenes unter Pflegschaft in Mühlburg stehendes Vermögen zu erheben, widrigenfalls es ihren nächsten Anverwanten gegen Caution wird ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 17. Merz 1801.

Carlsruhe. Alle diejenige, welche an die ausser Lands ziehende Jung Wilhelm Naglische Eheleuthe von Stafforth eine Forderung zu haben vermeinen, sollen sich Samstags den 11. April d. J. auf dem Rathhaus zu Stafforth Vormittags 9 Uhr bey der Schuldenliquidation unter Mitbringung ihrer Beweiß-Urkunden einfinden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt d. 18. Merz 1801.

Carlsruhe. Wer an den gewesenen Bärenwirthschafts-Beständer und Schreiner Heinrich Peter Michel Pfeiffer von hier etwas zu fordern hat, soll solches Montags den 27. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhauß dem Theilungs-Commissair unter Mitbringung seiner Beweißurkunde sub pœna præclusi angeben. Hierbey wird jedoch bemerkt, daß die Pasiv-Schulden das Activ-Vermögen weit übersteigen und nicht einmal die herrschaftl. und städtische Forderungen bezahlt werden können, alle andre weniger privilegirte Posten somit gänzlich durchfallen. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt d. 14. Merz 1801.

Carlsruhe. Der schon seit geraumen Jahren abwesende Carl Wilhelm Metz von hier wird hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monathen, dahier einzufinden und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es seinen nächsten Anverwandten gegen Caution würde ausgefolgt werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 11ten März 1801.

Pforzheim. Da über das Vermögen des verstorbenen Herrn Landschreibers Bub dahier von fürstlichem Hofgericht der Gannt Prozeß erkannt worden ist; Als wird zur Liquidation sämmtlicher Schulden und zum Streit über das Vorzugs-Recht, Terminus auf Donnerstag den 16 April a. c. Morgens um 9 Uhr dergestalt anberaumt, daß sammtliche Gläubiger entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten vor ernannten Commission und zwar in der Oberamts-Canzley dahier erscheinen, ihre Forderungen eingeben die Beweise darüber beibringen, und ihr etwaiges Vorzugs-Recht darthun, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen sollen, nicht mehr gehört sondern ausgeschlossen zu werden. den 14. Merz 1801.

Von Commissions wegen.

Stein. Wer an den Burger und Schreiner Johannes Wetzel von hier und deßen Ehefrau Margaretha geb. Kammerin, welche außer Lands ziehen eine Forderung zu machen hat, soll sich Samstag d. 11. April d. J. auf dem hiesigen Rathhaus Morgens 8 Uhr zur Schuldenliquidation bey Verlust der Forderung einfinden. Verordnet bey Ober und Amt Stein d. 23. Merz 1801.

Münzesheim. Zu der Schuldenliquidation Anton Spechts des Burgers zu Helmsheim sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der, auf Seiten der Spechtischen Ehefrau bereits gantmäßig erfundenen Vermögens Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden auf Montag d. 20 April d. J Vormittags zu gehöriger Zeit bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Rechte und Forderungen auf dem Rathhauß zu Helmsheim vor dem amtlichen Commissario sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Amt Münzesheim d. 24. Merz 1801.

Eberstein. Der ledige Burgerssohn Michael Bittmann von Michelsbach, welcher als Zimmergesell schon vor 15 Jahren in die Fremde gegangen, und nichts von sich hören lassen, solle in Zeit 3 Monaten sein angefallenes Vermögen in Empfang nehmen, oder es wird seinen Geschwister gegen Caution ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Gernsbach den 12 März 1801.

Eberstein. Der ledige Burgers Sohn Caspar Schnept von Muckensturm, welcher vor 17 Jahren als Schumacher auf die Wanderschaft gegangen und zeithero nichts mehr von sich hören lassen, solle in Zeit von 3 Monaten sein ihm angefallenes Vermögen in Empfang nehmen, widrigenfalls es seinen Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden wird. Verordnet bey Oberamt Gernsbach den 11. Merz 1801.

Yberg. Nachdem über den Burger und Metzgermeister Ignaz Berdon dahier die Vermögensuntersuchung, über den auch hiesigen Burger und Strickermeister Anton Huck aber der Gant von uns erkannt worden, so werden die Gläubiger des Ignaz Berdon auf Donnerstag d. 16. und jene des Anton Huck auf Dienstag d. 21. April d. J. vorgeladen, bey Strafe des Ausschlusses von jeder dieser Masse, ihre Forderung in hiesig Fürstl. Amtschreiberey zu liquidiren. Verordnet Bühl bey Oberamt d. 9. Merz 1801.

Yberg. Der im August 1798 aus dem Gefängniß entwichene wegen Diebstahl eingesessene verheurathete Burger Carl Sprauer von Neusatz soll längstens bis auf den 1. July dieses Jahrs dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, sonst wird er seines Unterthanenrechts verlustig, sein Vermögen dem Fisco verfallen erklärt, er der disseitig Fürstl. Lande verwießen und sein Nahme an den Galgen geschlagen werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl d. 31 Merz 1801.

Badenweiler. Der seit 40. Jahren abwesende und böslich ausgetretene Matthis Höhr von Thiengen wird hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, bey Vermeidung der Con-

fiscation seines Vermögens und Verlust des Unterthanenrechts. Verord. bey Oberamt den 4. Merz 1801.

Badenweiler. Ulrich Lacher der böslich ausgetretene Burgers Sohn von Buggingen, wird andurch auf ergangnen höchsten Regierungsbefehl vom 17. Jan. d. J. H. R. N. 548. öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten von itzt an dahier zu erscheinen und sich wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls dessen Vermögen confiscirt und er des Unterthanenrechts verlustig erklärt werden wird. Verordnet bey Oberamt Müllheim d. 7 Merz 1801.

Badenweiler. Zur Schuldenliquidation Joh. Jakob Bilors des Burgers zu Thiengen sollen alle diejenige, welche eine Schuld oder ein Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, Dienstags d. 28 April 1801. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Commissariat in des Ankenwirthshaus zu Thiengen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Müllheim d. 24. Merz 1801.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des Michel Hurters Burgers und Leinenweebers in Bottingen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 20. April dieses Jahr Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor der Theilungscommission in dem Adlerwirthshauß zu Bottingen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 28. Merz. 1801.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des ausser Land ziehenden Abraham Roßers von Malek sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Mantags den 20. April d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem dortigen Theilungscommissar sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 26. Merz. 1801.

Hochberg. Der nochmals aus dem Land getrettene Jakob Brenn von Oberschaffhausen, wird hiermit aufgefordert sich innerhalb 3 Monaten hier einzufinden und zu verantworten, wo nicht, so wird man sein Vermögen einziehen und ihn des Landes verweisen. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 27. Merz 1801.

Rötteln. Diejenige, welche an Fritz Räuber den Burger und alten Stabhalter in Wiesleth, Forderungen zu machen haben, sollen selbige Montags d. 18. May d. J. bey der Theilungscommission in Tegernau, früh 8 Uhr gehörig eingeben, die nöthigen Beweiße mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach d. 21. Merz 1801.

Mahlberg Die seit geraumen Jahren abwesende und verschollene Salome Ullrichin von Mahlberg oder deren allenfallsige Leibeserben, sollen sich von Dato binnen 9. Monaten um so gewisser bei dahiesigem Oberamt einfinden, als ansonsten derselben Vermögen ihren nächsten Verwandten ohne Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Mahlberg den 23. Merz 1801.

Unglücksfälle.

Eberstein. Den 26ten dieses ist ein fünfjähriges dem Burger und Schumacher Anton König gehöriges Knäblein zu Muggensturm in der vorbeyfliessenden damals zum angeschwollenen Vetterbach ertrunken und erst den andern Tag gefunden worden.

Auch wurde den 24ten zu Forbach in dem Murgfluß bey der Brücke ein ganz unbekannter Mensch unter dem Holtz herausgezogen, den der angeschwollene Strom von oben herunter dahin getrieben und der nach seiner Entstellung schon geraume Zeit im Wasser gelegen seyn muß. Man hat nichts bey ihme gefunden, daß ihn kennbar machen könnte, als daß an seinem Hemd die Buchstaben, D. A. H. mit türkisch Garn eingenäht geweßen. Dahero es hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Gernsbach bey Oberamt den 28. Merz 1801.

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe. Beim Kürschner-Meister Henning in der Langenstraße der Post gegenüber, ist der ganze obere Stock bestehend in 6. Zimmern ein Alckofen eine große Küche und Keller nebst dem Gebrauch des Waschhaußes, und aparten Speicher auf den 23. July zu verlehnen und zu beziehen.

Carlsruhe. Beym Becker Steiner dem ältern ist auf den 23. Julius der ganze obere Stock zu verlehnen besteht, in 5. Zimmer Kuche Waschhaus, ein ganzen Keller, Holßremiß, Schweinstall, und kann täglich bezogen werden.

Yberg. Bis Donnerstag den 9ten April wird die Lieferung und das Ausmessen des benöthigten Salzes in hiesigem Oberamt auf drey Jahre lang in Admodiation gegeben, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich die hiezu Lusttragende an bemeltem Tag Vormittags um 9 Uhr in der Obervogtey dahier einfinden mögen, wo die weitere Bedingungen bekannt gemacht werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 23ten Merz 1801.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Zur nochmaligen Verstaigerung des Habermesser Valentin Riedischen Haußes in klein Carlsruhe in der Durlacherthor Straße, neben dem Herrschaftl. Stallbedienten Daniel Erhardt und Husar Rau, werden die allenfallsige Liebhabere auf Mittwoch den 8ten künftigen Monats April d. J. Nach-

mittags 2 Uhr in das gemeldte Hauß eingeladen. Verordnet bey Fürstl. Hofmarschallnamt Carlsruhe den 30ten Merz 1801.

Carlsruhe. Von denen nunmehr gedruckten Statuten deß neuen Instituts für die Kur- und Verpflegung, erkrankender Handwerks-Gesellen und Jungen in der Residenzstadt Carlsruhe sind bey dem Unterzeichneten noch vorräthige Exemplarien das Stück zu 3 kr. käuflich zu haben.

Forstmayer in der Waldgaß.

Carlsruhe. Das dem Schlosser-Meister Martin dahier in der Postgasse neben Schumacher Franken und Fuhrmann Schmelzers Wittib. zustehende zweistökete Wohnhaus wird auf dessen eigenes Anstehen Montags den 13. April d. J. Nachmittags 2 Uhr öffentlich auf dem dahiesigen Rathhaus versteigert werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 7. Merz 1801.

Carlsruhe. Die zur Gant Masse des ausgetretenen Handelsmann Karl Friedrich Fellmeth dahier in der Herrengasse gehörige neben Herrn Hofraths Secretair Sachs und Schreinermeister Schmidt stehende modelmäßige aufgeführte zweistökete Behaußung wird samt aller Zubehörde Freitags den 17. April d. J. Nachmittags 2. Uhr auf dem dahiesigen Rathhauß öffentlich versteigert werden. Verordnet bey Ober Amt Carlsruhe den 11 Merz 1801.

Rothenfels. Bey Krämer Jacob Heitz dem jüngern dahier sind 2 Pferdte, samt Wagen, Schiff und Geschirr, billigen Preißes zu verkaufen.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat Merz ist Herr Hofschlosser Behme.

Durlach. Dem geehrtesten Publiko wird hierdurch angezeigt, daß das Bleichgeschäft für diß Jahr demnächst seinen Anfang nimmt. Diejenige, so sich daher meiner Bleiche dahier bedienen wollen, belieben sich wiederum entweder an mich selbst, oder in Carlsruhe an Hrn. Rathsverwandten Fellmeth.

Rastatt " " Förster Federkeul.
Bühl " " Handelsmann Isidor Habich.
Lichtenau " " Friedrich Dietrich, junior.
Bretten " " Kantenwirth Dietz
Bruchsal " " Kopfwirth Anton Krahmer

zu wenden, und der besten Bedienung versichert zu seyn. Durlach d. 21. Merz 1801.

Wilhelm Friedrich Fesenbeckh,
Bleich-Eigenthümer.

St. Petersthal. Das in dem Hochfürstlich Bischöflich Strasburgischen Oberamt Oberkirch 1½ Stund von Oppenau gelegene Badhaus allda haben wir in Bestand erhalten. Dasselbe besteht in 60 meublirten Zimmern, einem grosen Saal, einer schönen Allee und sonstigen Spaziergängen, überhaupt in allen zu einem wohleingerichteten Baad erforderlichen Bequemlichkeiten. Da wir uns besonders werden angelegen seyn lassen, die dies Baad brauchen wollende Gäste auf das Beste und Billigste zu bedienen, so bitten wir um geneigten Zuspruch.

Christian Fischer von Oberkirch, und
Anton Meixel von Bühl.

Durlach. Wer Tuch, Faden und Garn auf die Rüppurrer Blaiche geben will, beliebe solches in Durlach an mich selbst, in Rüppurr dem Herrn Eissenlöffel, in Carlsruhe dem Herrn Handelsmann Daler und in andern Orten an die fernd bestimmte Stellen zu überliefern. Für das Tuch wird garantirt. Den 2ten April 1801.

Philipp Jakob Oesterle,
Indienne Fabrikant.

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 28. Merz, Jakob Fried. Bacher Burger in klein Carlsruhe. Eodem, Sophie Elisabethe, V. Ge. M. Weiß, Burger in klein Carlsruhe.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 16ten, Herr Johann Friedrich Eccard, hiesiger Burger und Handelsmann, alt 32 J. 4 M. 15 T. Den 17ten, Mariane, gebohr. Buschin, Jak. Messmers, Herrschaftl. Bauconducteurs Ehefrau, alt 43 J. 2 M. 12 T. Den 19ten, Frau Juliane, geb. Rollerinn, weil. Herrn Joh Wilhelm Gaum, gewesenen geistl. Verwalters dahier nachgelassene Wittwe, alt 58 J. 2 M. Eodem, Ernst F. Gerhard, Herrschaftl. Aufseher über die Holzpflanzungen, alt 55 J. Den 24ten, Theodor Friedrich, V. Herr Theodor Heinrich Oelenheinz, B. u. Bijoutier, alt 8 M. 8 T. Eodem, Herr Balthasar Schartner, Fürstl. Rentkammer-Kanzlist, alt 70 J. 3 M. 21 T. Den 26ten Merz, Rosina Margaretha geb. Rufinn verwittwete Wendelin von Langensteinbach, alt 60 J.

Copulirte.

Carlsruhe. Herr Johann Heinrich Heuß, Kammerdiener bey Ihro Hochfürstlichen Durchl. dem Herrn Erbprinzen, mit Jungfer Margarethe Christiane Magdalene Wagnerin, ledigen Tochter des hiesigen B. und Beckenmeisters, Herrn Albrecht Friedrich Wagner.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben Ihrem bisherigen Hofökonomie-Verwalter Herrn August Vierordt den Charakter und Rang eines Hofoeconomie-Raths zu ertheilen gnädigst geruhet.